

FREUNDESKREIS DER ANNENFRIEDHÖFE DRESDEN e. V. ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit wird für nachstehende Person die Mitgliedschaft im Freundeskreis der Annenfriedhöfe Dresden e.V. beantragt:

Name, Vorname

Anschrift

Mail-Adresse

Telefonnummer

Geburtsdatum

Beruf / Tätigkeit

Die Vereinsziele des Freundeskreis der Annenfriedhöfe Dresden e. V. sind mir bekannt.
Ich habe eine Ausfertigung der Satzung in der jeweils gültigen Fassung erhalten.
Ich bin mit der Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Mailadresse, Telefonnummer, Anschrift) zur vereinsinternen Kommunikation einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Aufgenommen durch Vorstandsbeschluss vom:

Unterschrift Vorsitzende/r

Beitragsordnung

des Freundeskreis der Annenfriedhöfe Dresden e. V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Es gilt § 6 Satzung.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum letzten Tag des Monats Februar des jeweiligen Jahres ggf. rückwirkend erhoben, in dem die Mitgliedschaft des Mitgliedes im Freundeskreis der Annenfriedhöfe beginnt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Die Zahlung des Beitrages erfolgt idealerweise jährlich. Bei Beitritt nach dem 30. Juni eines jeden Jahres wird nur 50% des Jahresbeitrags fällig.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe/Jahr
Regelbeitrag	
<u>1. Ordentliche Mitglieder</u>	
1.1 Natürliche Personen	60 Euro
1.2 Juristische Personen	250 Euro
<u>4. Ehrenmitglieder</u>	Frei laut Satzung § 6 Abs. 3
Ermäßigter Beitrag	
Ordentliche Mitglieder	30 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen für ein Jahr beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

IBAN: DE30 8505 0300 0221 2462 82

BIC: OSDDDE81xxx

Bei: Ostsächsische Sparkasse Dresden

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.